

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/843 S****21. Wahlperiode**

23. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Der Gebührensensat und die Müllabfuhr: Ursachen der Kosten- und Gebührensteigerungen seit der Teilrekommunalisierung**

Seit 2014 sind die Gebühren für die Abfallentsorgung in Bremen erheblich gestiegen. Die Grundgebühr erhöhte sich von 43,26 Euro im Jahr 2014 auf zuletzt 59,50 Euro. Auch die Leistungsgebühren wurden im gleichen Zeitraum mehrfach angehoben. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine spürbare finanzielle Mehrbelastung.

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage „Gebührenentwicklung und Folgen der Teilrekommunalisierung bei der Müllabfuhr“ (21/618 S) werden zahlreiche Ursachen für die Kosten- und Gebührenentwicklung genannt. Hierzu zählen unter anderem steigende Personal- und Verwaltungskosten, höhere Aufwendungen für Logistik und Entsorgung, Investitionen in Recycling-Stationen, tarifliche Entwicklungen sowie organisatorische Veränderungen im Zuge der Teilrekommunalisierung der Abfallwirtschaft.

Gleichzeitig bleibt weiterhin unklar, welchen konkreten Anteil die einzelnen Kostenfaktoren an den Gebührenerhöhungen seit 2014 haben. Insbesondere die Entwicklung des Personalbestandes, der Personalkosten und der Verwaltungskosten wird nicht transparent dargestellt. Ebenso bleibt offen, welche finanziellen Auswirkungen die Teilrekommunalisierung tatsächlich auf die Gebührenentwicklung hatte und welche Kostensteigerungen unabhängig hiervon eingetreten wären.

Die Antwort des Senats zeigt zudem, dass sich die Kosten für Verwaltung und Overhead seit 2019 deutlich erhöht haben. Gleichzeitig wird mehrfach ausgeführt, dass einzelne Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen nicht belastbar beziffert werden könnten. Vor dem Hintergrund der erheblichen Gebührensteigerungen besteht daher weiterer Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Kostenstrukturen, der Personalentwicklung und der wirtschaftlichen Folgen der Teilrekommunalisierung seit 2014.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2014 jährlich entwickelt, jeweils getrennt nach:
 - a) Müllabfuhr,
 - b) Recycling-Stationen,
 - c) Kundenservice,
 - d) Gebührenmanagement,

- e) Verwaltung,
 - f) Stabsstellen,
 - g) Führungs- und Leitungsebenen?
2. Wie haben sich die Personalkosten seit 2014 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach den vorgenannten Bereichen?
 3. Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente wurden seit 2014 geschaffen und welche zusätzlichen jährlichen Kosten sind hierdurch entstanden, aufgeschlüsselt nach den vorgenannten Bereichen?
 4. Wie erklärt der Senat den Anstieg der Overhead- und Verwaltungskosten von 8,0 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 15,6 Mio. Euro im Kalkulationszeitraum 2026/2027?
 5. Welcher Anteil der Gebührenerhöhungen seit 2014 entfällt auf gestiegene Personal- und Verwaltungskosten?
 6. Welche konkreten Effizienzgewinne wurden durch die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen seit 2014 erzielt?
 8. Welche Faktoren haben seit 2014 jeweils welchen Anteil an den Gebührenerhöhungen gehabt?
 - a) Personalkosten,
 - b) Verwaltungskosten,
 - c) Diesel- und Energiekosten,
 - d) Fahrzeugkosten,
 - e) Entsorgungskosten,
 - f) CO₂-Bepreisung,
 - g) Investitionen,
 - h) sonstige Kosten.
 9. Welche Kostensteigerungen seit 2014 sind unmittelbar Folge politischer Entscheidungen des Senats?
 10. Welche Gebührenerhöhungen seit 2014 beruhen auf gesetzlichen Vorgaben des Bundes und welche auf Entscheidungen des Landes Bremen?
 11. Wie hoch ist der Anteil der CO₂-Bepreisung an den Gebührensteigerungen seit ihrer Einführung?
 14. Welche einmaligen Kosten sind seit 2014 im Zusammenhang mit der Teilrekommunalisierung entstanden?
 15. Welche laufenden Mehrkosten entstehen jährlich durch die seit 2018 geschaffenen Strukturen der Teilrekommunalisierung?
 16. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden vor der Teilrekommunalisierung erstellt und welche Gebührenerhöhungen ggf. sogar Einsparungen wurden damals prognostiziert?
 17. Welche der damals prognostizierten Einsparungen oder Synergieeffekte sind tatsächlich eingetreten?
 21. Wie haben sich seit 2014 die Personalzahlen auf den einzelnen Recycling-Stationen entwickelt?
 22. Wie haben sich seit 2014 die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Recycling-Stationen entwickelt?
 23. Welche zusätzlichen Leistungen werden heute auf den einzelnen Recycling-Stationen angeboten, die 2014 noch nicht angeboten wurden und umgekehrt?
 24. Wie hoch sind die Kosten dieser zusätzlichen Leistungen?
 25. Wie hoch waren die Investitionskosten für die Standorte Blumenthal und Osterholz jeweils?

26. Welchen Einfluss haben diese Investitionen auf die Gebührenkalkulation?
27. Wie haben sich seit 2014 die folgenden Kennzahlen entwickelt:
- Öffnungszeiten,
 - Wartezeiten,
 - Bearbeitungszeiten,
 - Kundenbeschwerden,
 - telefonische Erreichbarkeit,
 - Anzahl unbearbeiteter Vorgänge?
28. Welche objektiv messbaren Verbesserungen des Bürgerservices rechtfertigen die seit 2014 erfolgten Gebührenerhöhungen?
29. Welche Leistungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern heute zusätzlich zur Verfügung, die 2014 noch nicht angeboten wurden?
30. Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieser zusätzlichen Leistungen?
31. Welche Leistungen wurden seit 2014 reduziert, eingeschränkt oder eingestellt?
32. Warum kann der Senat die konkreten Auswirkungen der Teilrekommunalisierung auf die Gebührenhöhe nicht beziffern, obwohl die Gebühren auf Grundlage konkreter Kostenkalkulationen festgesetzt werden?
33. Welche Leistungen erhalten die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler heute aufgrund der Teilrekommunalisierung, die sie vor 2018 nicht erhalten haben, und welche zusätzlichen Kosten entstehen hierfür jährlich?
34. Welche Kennzahlen nutzt der Senat zur Erfolgskontrolle der Teilrekommunalisierung?
35. Welche konkreten Einsparpotenziale hat das Programm „Kostenkompass“ identifiziert und welche finanziellen Effekte erwartet der Senat daraus bis 2027?
36. Welche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe erwartet der Senat, wenn die identifizierten Einsparpotenziale vollständig realisiert werden?
37. Der Senat führte bereits aus, dass die Abfallgebühren aufgrund der seit 2014 geltenden Gebührenstruktur mit den Vorjahren nicht unmittelbar vergleichbar seien. Unabhängig von dieser Vergleichbarkeit: Wann erfolgten seit 1990 Gebührenerhöhungen in der bremischen Abfallentsorgung, wie hoch fielen diese jeweils aus und welche wesentlichen Ursachen wurden hierfür vom Senat oder den zuständigen Stellen angeführt? Aus welchen Gründen sind diese Gebühren nicht mit den Gebühren seit 2014 vergleichbar?
38. Wie haben sich die Ausgaben für Fremdleistungen in der bremischen Abfallwirtschaft seit 2014 jährlich entwickelt? Bitte nach Leistungsbereichen aufschlüsseln.
39. Welche Unternehmen wurden seit 2014 mit Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft beauftragt und welche jährlichen Kosten entstanden hierfür jeweils, was waren die jeweiligen Gründe für die Fremdvergabe?
40. Wie haben sich die Kosten für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen seit 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Eigenleistungen und beauftragten Fremdleistungen darstellen.
41. Welche Fremdleistungen werden derzeit im Auftrag der DBS beziehungsweise ihrer Beteiligungsgesellschaften erbracht und welche jährlichen Kosten entstehen hierfür?
42. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen seit 2014 in den Bereichen Logistik, Entsorgung, Reinigung, Recycling-Stationen, IT, Beratung, Personalüberlassung und sonstige Dienstleistungen?
43. Wie unterscheiden sich die Entgeltstrukturen der beauftragten Unternehmen von den bei der DBS, der ALB und den weiteren Beteiligungsgesellschaften geltenden Tarifverträgen beziehungsweise Haustarifverträgen? Bitte anhand typischer

Tätigkeitsprofile (z. B. Müllwerker, Fahrer, Beschäftigte auf Recycling-Stationen, Beschäftigte bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowie vergleichbare Verwaltungstätigkeiten) die jeweiligen Eingruppierungen, tariflichen Grundlagen und durchschnittlichen Bruttojahresvergütungen gegenüberstellen.

44. Wie hoch wären die Personalkosten der DBS und ihrer Beteiligungsgesellschaften seit 2018 jeweils, wenn die Beschäftigten nach den Tarifverträgen der jeweils beauftragten Fremdunternehmen vergütet würden?
45. Wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit der Eigenleistung gegenüber der Vergabe an Dritte? Bitte für die Bereiche Müllabfuhr, Recycling-Stationen, Kundenservice, Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowie sonstige Dienstleistungen darstellen und die jeweiligen Kostenstrukturen vergleichen.

Beschlussempfehlung:

Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine